

## Beitragsordnung

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe p.a.
1	Familie (Eltern mit Kind[ern] oder Großeltern mit 1 Enkelkind)	204,00 €
2	Erwachsene	144,00 €
2a	Erwachsene (nur Schach)	120,00 €
3	Jugendliche (14 - 18 Jahre)	96,00 €
4	Kinder (bis 13. Lebensjahr)	84,00 €
5	Ermäßigt (Schüler   Studenten   Azubis   Rentner – m. Nachweis)	96,00 €
6	Fördermitglied	250,00 €
7	passive Mitgliedschaft	60,00 €
8	Ehrenmitglieder (durch Vorstandsbeschluss)	beitragsfrei

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 05 - 07 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 03 - 07.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Bayerischen Landessportverbandes BLSV, die Sportverbände der einzelnen Abteilungen, die Mitgliedsbeiträge für den DJK-Verband, für den Verband Würzburger Sportvereine, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der festgelegten Sätze.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung bis zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5,00 € zahlen.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10,00 € pro Mahnung erhoben.
8. Bei Eintritt in den Verein wird der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr anteilig nach Monaten berechnet.
9. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

## **§ 4 Gebühren**

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Abteilungen können gesonderte Gebühren für z.B. Platznutzungen, Ballgeld, Lichtgeld erheben. Dies ist dem Mitglied vor der Erhebung mitzuteilen.
3. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

## **§ 5 Vereinskonto**

Bank: Volksbank Raiffeisenbank Würzburg eG (VR-Bank Würzburg)

IBAN: DE82 7909 0000 0002 8110 65 | Konto: 2811065 | BLZ: 790 900 00

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Die Beitragsordnung wurde mit Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 17.07.2021 genehmigt und tritt am 17.07.2021 in Kraft.